

Teilegutachten

Nr. 09-TAAS-0555/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Handbremspumpe

vom Typ : JB-HBZ

des Herstellers : **HBP-Jaybrake, LLC**
Horschel Motorsport, LLC
180 Zoar Valley Road
Springville, NY 14141
USA

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax:
+43(0)1 610 91-0
pzw@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
sra@tuv-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK
Mag. Christoph
WENNINGER

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

**weitere
Geschäftsstellen:**
Bludenz, Lauterach,
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN DE616126234
50021568006

BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:
DE 255372441

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Harley-Davidson

Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
FLH FLT FL1 FL2	FLHR,FLHRCI,FLTRI,FLHT, FLHTCUI,FLHTI,FLHRI,FLHTC,FLHRS,FLHRC.FLHX, FLHTCU,FLHRSE,FLHTCUSE,FLSTFSE,FLHTCI,FLHXI, FLHRSI,FLHS,FLTC,FLHTC,FLTRSE3,FLHTCUSE4,FLHTK, FLHXSE,FLHTCUSE5	9184 (FLH) A952 (FLH) C316 (FLH) C559 (FLT) e4*92/61*0030 (FL1) e4*2002/24*0030 (FL1) e4*2002/24*1918 (FL2)
FXST FS2	FXST, FXSTC, FXSTL, FXSTS, FXSTF, FXSTI, FXSTSI, XSTBI, FXSTDI, FLSTCI, FLSTFI, FXSTD, FXSTB, FXSTSB, FLST, FLSTF, FLSTN,FLSTS, FLSTC, FLSTNI, FLSTSCI, FXCW, FXCWC, FLSTSB, FXSTSSE, FXSTSSE3, FLSTFB, FLSTSE,FLSTCSE	D3120 (FXST) e4*92/61*0002 (FS2) e4*2002/24*0002 (FS2)
FXD FD1 FD2	FXDB, FXDC, FXDL, FXDWG, FXDS, FXD, FXDI, FXDX, FXDXT, FXDCI, FXDXI, FXDLI, FXDWGI, FXDBI, FXDF, FXDFSE, FXDFSE2	F6950 (FXD) e4*92/61*0029 (FD1) e4*2002/24*0029 (FD1) e4*2002/24*0414 (FD2)
FX	FXE, FXEF, FXS	A9530 C3150
FXR	FXR, FXRS, FXLR, FXRT, FXRSL	C4560,C4561
FXWG	FXWG	C3170
FXB	FXB	C3180
XL	XLH, XLCH	A9560
XL/1	XLH,XLS	C319
XL/2	XLH, XLS, XLX, XLH 883, 1100, 1200 S,C, XL53C, XL1200C, XL1200S	C560
XL1	XLH1200, XL1200C, XL1200S, XLH883, XL53C, XL883R	e4*92/61*0028
XL2	XL883, XL883L, XL883C, XL883R, XL883N, XL1200R, L1200C, XL1200L, XL1200N	e4*2002/24*0208
VR1	VRSCA, VRSCB, VRSCD,VRSCSE, VRSCDX, VRSCX, VRSCAW, VRSCF	e4*92/61*0130 e4*2002/24*0130
VR2	VRSCR	e4*2002/24*0307

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Handbremspumpe

Typ	: JB-HBZ
Ausführungen	1 : HMC Classic Series 2 : HMCJ J-Series 3 : HMCN New Image Series 4 : HMCSTK STK Series
Kennzeichnungen	: Ausführungsbezeichnung + HBZ-Bezeichnung + 2-stellige Herstellerinterne Bezeichnung des Produktionsdatums
Ausführungsbezeichnungen	1 : HMC 2 : HMCJ 3 : HMCN 4 : HMCSTK
HBZ-Bezeichnung	3/4" HBZ : 1 u. 1R für 3/4" HBZ (für Doppelbremsscheiben) 5/8" HBZ : 158R für 5/8" HBZ (für Einzelbremsscheibe) 9/16" HBZ : 196R für 9/16" HBZ (für Einzelbremsscheibe) 11/16" HBZ : 1196R für 11/16" HBZ (für Doppelbremsscheiben)
Produktionsdatum	: 2-stellige Herstellerinterne Bezeichnung des Produktionsdatums
	Kennzeichnung z. B. : HMCSTK-1196R XX (für Doppelbremsscheiben)
Art der Kennzeichnung	: Gravur oder geätzt

Technische Daten

Werkstoff	: Aluminiumlegierung T6061-T6
Oberfläche	: poliert oder verchromt oder eloxiert
Kolbendurchmesser	9/16" : 14,28 mm (für Einzelbremsscheibe) 5/8" : 15,87 mm (für Einzelbremsscheiben) 11/16" : 17,46 mm (für Doppelbremsscheiben) 3/4" : 19,05 mm (für Doppelbremsscheiben)

Zuordnung

Ausführung HMC	: 9/16" / 5/8" für Einzelbremsscheiben 3/4" für Doppelbremsscheiben
Ausführung HMCJ	: 9/16" / 5/8" für Einzelbremsscheibe
Ausführung HMCN	: 9/16" / 5/8" für Einzelbremsscheiben
Ausführung HMCSTK	: 9/16" für Einzelbremsscheiben 11/16" für Doppelbremsscheiben

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Handbremspumpe ist nur in Verbindung mit den serienmäßigen Radbremsen oder den HBP-Jaybrake Radbremsen (Teilegutachten Nr.: 09-TAAS-0556/SRA und 09-TAAS-0557/SRA) an den im Verwendungsbereich angegebenen Fahrzeugen zulässig.
- Die Verwendung von geprüften Austauschbremsleitungen mit entsprechendem Teilegutachten oder ABE ist zulässig.
- Die Kombinierbarkeit mit weiteren Umrüstungen wurde nicht untersucht und bedarf einer gesonderten Begutachtung.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Die Handbremspumpen sind gemäß dem QM-System vor der Auslieferung zu prüfen und dieses entsprechend zu dokumentieren.
- Jedem Teil ist eine Fahrzeug- u. dem Änderungsumfang entsprechende spezifische Montageanleitung mitzuliefern.
- Jede Handbremspumpe muss komplett mit allen für den jeweiligen Fahrzeugtyp erforderlichen Befestigungsmitteln, Bauteilen ausgeliefert werden.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Montage der Handbremspumpe sollte von einer Fachwerkstatt gemäß Einbauvorschrift des Herstellers erfolgen.
- Die Angaben der mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Es dürfen nur die vom Hersteller mitgelieferten Befestigungsmittel, Bauteile verwendet werden.
- Es dürfen nur geprüfte Bremsleitungen mit entsprechendem Teilegutachten oder ABE verwendet werden. Die Auflagen und Hinweise des entsprechenden Gutachtens so wie die entsprechende Montageanleitung sind zu beachten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Die Abnahme soll den fachgerechten Anbau der Handbremspumpe entsprechend der mitgelieferten Montageanleitung umfassen.
- Die sichere und dauerhafte Befestigung der Handbremspumpe / Hydraulikausgleichsbehälter sowie der korrekte Anschluss der Übertragungseinrichtungen ist zu überprüfen.
- Der korrekte Füllstand der Bremsflüssigkeit ist am vorhandenen Schauglas zu kontrollieren.
- Es ist darauf zu achten, dass die Bremsschläuche bei allen Radstellungen über den vollen Lenkeinschlag und gleichzeitig über den vollen Ein- und Ausfederweg an keiner Stelle andere Teile berühren und eine spannungsfreie Verlegung sichergestellt ist.
- Die Funktion der Bremsleuchte bei Betätigung der Handbremse ist zu überprüfen.
- Eine Funktionsprüfung der Bremse muss durchgeführt werden.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Handbremspumpe sollte in einer Fachwerkstatt eingebaut werden.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau und die Änderungsabnahme sind zu beachten.
- Bremsen sind sicherheitsrelevante Bauteile. Lassen Sie daher regelmäßig Ihr Bremssystem auf Beschädigungen oder Verschleiß von einer Fachwerkstatt prüfen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	FAHRZEUG IST AUSGERÜSTET MIT HANDBREMSPUMPE DES HERSTELLERS HBP-JAYBRAKE, KENNZEICHNUNG:.....****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

- **Bremsverhalten**

Das Bremsverhalten wurde nach der Ratsrichtlinie 93/14 EWG geprüft.

Alle Anforderungen werden erfüllt.

Die Dosierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet.

Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil.

- **Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand**

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden.

- **Betriebsfestigkeit**

Die Betriebsfestigkeit der Bauteile wurde durch Festigkeitsprüfungen nachgewiesen.

- **Anbau**

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird.

Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert. Fahrzeugteile, deren Beschaffenheit oder Wirksamkeit vorgeschrieben ist, werden nicht unzulässig beeinflusst.

- **Äußere Gestaltung**

Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

Der Hersteller prüft gemäß seinem Qualitätssicherungssystem die konfektionierten Handbremspumpen und dokumentiert dies entsprechend.

VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt (2 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (HBP-Jaybrake, LLC) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 20 102 9200 3844, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 7 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 25.03.2010

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



KBA-P 00055-00

Der Zeichnungsberechtigte



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer



Rainer SCHARFY

Fotoblatt



Handbremspumpe, Ausführung HMC (Classic Series)



Handbremspumpe, Ausführung HMCJ (J-Series)



Handbremspumpe, Ausführung HMCN (New Image Series)



Handbremspumpe, Ausführung HMCSTK (STK Series)